

VORWÄRTS

Rente

Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten:

Wie Versicherte von der Neuregelung profitieren

Ralf Kapschack • 15. November 2019

Kaum ein Thema **bringt die Menschen so in Wallung** wie die **Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten**.

(Regierung Schröder SPD/Grüne mit zutun CDU/CSU) Nun wird es eine Neuregelung geben.

Wer eine Betriebsrente bezieht, muss auf diese Krankenkassenbeiträge entrichten. Mit der Entscheidung über die Einführung einer Grundrente konnte auch für diese Doppelverbeitragung eine Regelung getroffen werden – eine, die die betriebliche Altersversorgung stärkt. (warum erst jetzt? ... der Grund der Einführung ist schon länger entfallen)



© Susie Knoll

Ralf Kapschack
ist
Bundestagsabgeordneter der SPD für den Wahlkreis Ennepe-Ruhr-Kreis II in Nordrhein-Westfalen und rentenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Mit der **Entscheidung** über die Einführung **einer Grundrente** konnte auch **endlich (warum Koppelung? zwei unterschiedliche Themen)** eine **Regelung** für die **Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten** beschlossen werden. Ab 2020 soll ein **Freibetrag (15 Jahre später?)** in Höhe von **159,25 Euro** gelten. Wer eine Betriebsrente bekommt, wird im Jahr **2020** um rund **300 Euro** entlastet. **Aktuell** gilt ab einer **Freigrenze** in Höhe von **155,75 Euro** der **volle Krankenkassenbeitrag**, d.h. Betroffene müssen diesen Satz komplett bezahlen. **Das verringert die Attraktivität (SPD verursacht) von Betriebsrenten.** Daher wird die geltende **Freigrenze** für Versorgungsbezüge in Höhe von 155,75 Euro monatlich in einen **dynamisierten Freibetrag (hört hört)** umgewandelt.

Sozialrecht verbietet Mehrfachverbeitragungen nicht

Das ist gut so und längst überfällig. Denn es gibt kaum **Themen im Bereich Rente**, die **Menschen so in Wallung (SPD war Auslöser / und heute mich) bringen** wie die **Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten**. *Es vergeht kein Tag, an dem wir dazu nicht angeschrieben oder angerufen (selbst verursachte Unannehmlichkeiten, kein Mitleid meinerseits) werden.* **Nicht immer in einem freundlichen Ton (selbst schuld).** Ich kann den **Ärger** dennoch **verstehen**. Gerade diejenigen, die in den 70er und 80er Jahren auf die **Politik gehört** haben und **zusätzlich für ihr Alter vorgesorgt** haben – damals noch in dem Glauben keine Krankenkassenbeiträge auf ihre zusätzliche Rente zahlen zu müssen – werden jetzt von dem **vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag „kalt erwischt“**. *(durch Politik angelockt, dann abgezockt)*

Hinzu kommt, dass einige sowohl in der **Anspar-** als auch in der **Auszahlungsphase Sozialabgaben entrichtet** haben. Einige sprechen deshalb sogar von einer **Dreifachverbeitragung**. *(das zeigt, dass der SPD der Durchblick fehlte, oder war es gewollt?)* Anders als das Steuerrecht kennt das **Sozialrecht** jedoch **kein Verbot von Mehrfachverbeitragungen**. *(das werdet Ihr 2003 schon gewusst haben)* Das macht die Situation jedoch nicht besser. Ich halte es außerdem für einen entscheidenden Fehler, dass es **damals keinen Bestandsschutz oder Übergangsregelungen (es lag in Eurer Verantwortung)** gegeben hat. Das können wir jetzt aber nicht mehr ändern. *(wer will, kann auch Unrecht ändern)*

Betriebsrenten wieder attraktiver machen (*Ihr habt es doch 15 Jahre so geschludert*)

Wie kam es dazu? Hintergrund ist eine **Gesetzesänderung** aus dem Jahr **2004**. Damit sollte der stetig wachsenden **Deckungslücke in der Krankenversicherung der Rentner** (*wieso der Rentner? GKV ist nicht allein für Rentner da*) – eine der Ursachen für die Beitragserhöhungen der Krankenkassen – **begegnet werden**. Seit dem 1. Januar 2004 (*Regierung Schröder SPD*) ist daher auf **alle Versorgungsbezüge** der volle allgemeine Beitragssatz zu zahlen. Das sind knapp **18 Prozent**. Ohne zusätzliche Einnahmen, so die Befürchtung damals, würde das **Gesundheitssystem kollabieren** (*eine Bürgerversicherung hätte das auch verhindern können*). Außerdem stand der Gedanke unseres **solidarischen** (*solidarisch schließt alle ein - daher hier fehl am Platz*) **Krankenkassensystems im Mittelpunkt**: Jeder zahlt entsprechend seiner Möglichkeiten und hat dennoch Anspruch auf die gleichen Leistungen. **Wer also mehr hat, zahlt auch mehr**. (*unser Gemeinwesen ist nicht solidarisch aufgebaut, zu viel Rosinenpickerei*)

An dieser Argumentation festzuhalten, wo ständig die Rede von Milliarden Überschüssen ist, war aber nicht mehr schlüssig. **Außerdem sehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der betrieblichen Altersversorgung die beste Ergänzung zur gesetzlichen Renten**. (*warum dann nicht schon 2003, sondern erst jetzt?*) Wir möchten, dass jede und jeder von einer **Betriebsrente im Alter profitiert**. Der volle Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag **schmälert hingegen die Attraktivität von Betriebsrenten enorm**. (*eine reichlich späte Erkenntnis - dafür braucht die SPD 15-16 Jahre!*)

Alle Betriebsrentnerinnen und -rentner profitieren

Unser Ziel war und ist daher der **halbe Krankenkassenbeitrag** (*SPD hatte es abgeschafft*) **so wie in der gesetzlichen Rentenversicherung auch**. Von der jetzt vereinbarten Regelung – **Umwandlung der Freigrenzen in einen Freibetrag** – **profitieren alle Betriebsrentnerinnen und -rentner**. Mindestens 60 Prozent der Betriebsrentnerinnen und -rentner zahlen dann de facto maximal den halben Beitragssatz, die weiteren 40 Prozent der Betriebsrentnerinnen und -rentner werden **spürbar entlastet**. (*Umkehrschluss 2004 spürbar belastet*) Denn die meisten haben eine **Betriebsrente**, die **max. bei 300 Euro** liegt. Diese Regelung gilt im **Übrigen auch für Einmalzahlungen aus Direktversicherungen**.

Hier werden die **Krankenkassenbeiträge, die ja auf zehn Jahre** (*Direktversicherungen max. 120 Monate*) **berechnet werden**, durch den Freibetrag künftig um **rund 3.000 Euro** (*???*) gesenkt. Die Kosten in Höhe von 1,2 Milliarden Euro jährlich werden vollständig aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV**) **finanziert**.

Für den Pflegeversicherungsbeitrag gilt nach wie vor die Freigrenze.

Hier ändert sich nichts am Beitrag. (*jetzt werden die 3.000 € für mich verständlich - das wurde bisher so nicht kommuniziert - PV wurde bisher nicht erwähnt*)

Keine rückwirkende Lösung

Allerdings wird es **keine rückwirkende Lösung für bereits gezahlte Beiträge** geben. Das ist angesichts des erforderlichen **Finanzvolumens nicht möglich** und stand auch – **ehrlicherweise** (*jetzt seit Ihr endlich mal ehrlich, habt uns aber immer in dem Glauben gelassen*) – **nicht zur Diskussion**. Dafür soll der **Freibetrag ab 1. Januar 2020 auch für diejenigen gelten, die bereits in der Auszahlungsphase** (*der Nachteil der frühen Geburt - wenn 9 Jahre schon um sind*) **sind**. Es ist klar, dass das **nicht alle Betriebsrentnerinnen und -rentner zufriedenstellen wird**.

Ich halte es auch **nicht für sinnvoll**, zwischen Direktversicherungen und anderen Formen der **betrieblichen Altersversorgung** (*da versteht ein Beamter eh nix von - zu kompliziert, oder? man kann aber auch im Alter noch dazu lernen*) zu unterscheiden, so wie es häufig gefordert wird. Die Gerichte haben **mehrfach geurteilt**, dass auch Direktversicherungen als **betriebliche Altersversorgung** anzusehen sind, wenn die Beiträge über den Arbeitgeber an die Versicherungsgesellschaft weitergeleitet (*was ein "Überweisungsvorgang" so alles kann bzw. auslöst*) wurden.

Deutliches Signal für die betriebliche Altersversorgung

Außerdem wird häufig vergessen, dass es auch in der **Ansparphase Vergünstigungen gegeben hat** – um dem Argument zu begegnen, man hätte das Geld auch **besser unter das Kopfkissen legen können**. Je nach Vorsorgeform und Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gab es **Steuer- und/oder Sozialabgabenvergünstigungen**. (*damit wurden Bürger angelockt, attraktive Altersvorsorge*) Sicherlich, das **spüren viele heute nicht mehr** und sie sehen nur, was ihnen „weggenommen“ (*politisch abgezockt*) wird. Zu einer ehrlichen Debatte gehört das aber auch. (*wir behalten es im Gedächtnis - es wird 2021 neu gewählt*)

Summa summarum: Wir sind hier endlich einen Schritt weiter gekommen. Darüber **freue ich mich** und es ist ein **deutliches Signal für die Stärkung der betrieblichen Altersversorgung**. (... *mit etwas mehr Sachkenntnis hätte das 2003 anders entschieden werden können*)

Mein Kommentar auf facebook: • 15. November 2019

Ralf Kapschak: | Man kann sich auch dumm stellen, so wie Sie es hier tun.

Warum wird aus einem reinen (nur) Überweisungsvorgang eines AG "**meines Verdienstes**" eine **betriebliche Altersversorgung** ?

Es ist mein erarbeiteter Verdienst, alle gesetzlichen Abgaben - Steuern - Sozialabgaben etc. - wurden geleistet, nur die Überweisung tätigte die Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung des AG. Daraus mit gerichtlicher Unterstützung eine Betriebsrente zu machen, ist Betrug.

Ihr Abgeordneten werdet es schon sehr bald merken. Sucht Euch schon mal eine neue Arbeit, denn die Meisten von Euch werden nicht mehr wiedergewählt. Wetten das?

Dann seid auch Ihr "Direktversicherungsgeschädigte".

Anmeldungen zu Mitgliedschaft über www.dvg-ev.org

Herr Kapschack: (s.o.)

"Für den Pflegeversicherungsbeitrag gilt nach wie vor die Freigrenze. Hier ändert sich nichts am Beitrag."

Hier mal beide Kalkulationen:

- blau umrandet: Freibetrag incl. PV
- rot umrandet: Freibetrag ohne PV

Wir werden abwarten müssen, wie das Gesetz aussehen wird. Kein gutes Erscheinungsbild der GroKo.

Freibetrag der GroKo 12.11.19				
BetriebsRenten	2020	€		
Freibetrag Mon.	brutto	159,25 €	KV	
KV Regelsatz 100%	-14,60%	-23,25 €		
KV-Zus 100%	-1,50%	-2,39 €		-25,64 €
PV 100%	-3,05%	-4,86 €		
Entlastung	netto	-30,50 €		

WerksRente	2020	€		
Rente	brutto	400,00 €	mtl. Abzug	KV
Freibetrag mtl.	-159,25			
zu Verbeitragen		240,75 €		
KV Regelsatz 100%	-14,60%	-35,15 €		
KV-Zus 100%	-1,50%	-3,61 €		
PV 100%	-3,05%	-7,34 €		
Zwi-Su:	netto	194,65 €	-46,10 €	-30,50 €
neue Auszahlung	Rente	353,90 €		

DirektVersicherung	2020			
Zeitraumen	Jahre	Wert		
Mindestlaufzeit	10	50.000,00 €		
Freibetrag mtl./Sum	-159,25	-19.110,00 €	mtl. Abzug	KV
zu Verbeitragen		30.890,00 €		
relev. Monate / Wert	120	257,42 €		
KV Regelsatz 100%	-14,60%	-37,58 €		
KV-Zus 100%	-1,50%	-3,86 €		
PV 100%	-3,05%	-7,85 €		
ZusatzRente	Summe	208,12 €	-49,30 €	-30,50 €
Abzug v. VersichergsWert / netto		44.084,57 €		
je Monat	-49,30 €	Laufzeit		
je Jahr	-591,54 €	-5.915,44 €		-3.659,5

Freibetrag der GroKo 12.11.19				
BetriebsRenten	2020	€		
Freibetrag Mon.	brutto	159,25 €	KV	
KV Regelsatz 100%	-14,60%	-23,25 €		
KV-Zus 100%	-1,50%	-2,39 €		-25,64 €
PV 100%		0,00 €		
Entlastung	netto	-25,64 €		

WerksRente	2020	€		
Rente - PV relevant	brutto	400,00 €	mtl. Abzug	KV
Freibetrag mtl.		-159,25 €		
Verbeitragung	KV	240,75 €		
KV Regelsatz 100%	-14,60%	-35,15 €		
KV-Zus 100%	-1,50%	-3,61 €		
PV 100% / o. FB	-3,05%	-12,20 €		
Zwi-Su:	netto	189,79 €	-50,96 €	-25,64 €
neue Auszahlung	Rente	349,04 €		

DirektVersicherung	Jahre	2020		
Mindestlaufzeit	10	Wert		
Verbeitragung PV	416,67 €	50.000,00 €		
Freibetrag mtl./Sum	-159,25 €	-19.110,00 €	mtl. Abzug	KV
Verbeitragung KV	257,42	30.890,00 €		
relev. Mon. / KV-Wert	120	257,42 €		
KV Regelsatz 100%	-14,60%	-37,58 €		
KV-Zus 100%	-1,50%	-3,86 €		
PV 100% / o. FB	-3,05%	-12,71 €		
ZusatzRente	Summe	203,26 €	-54,15 €	-25,64 €
Abzug v. VersichergsWert / netto		43.501,71 €		
je Monat	-54,15 €	Laufzeit		
je Jahr	-649,83 €	-6.498,29 €		-3.076,7

Freibeträge;

Die Bezugsgrößen ergeben sich aus den Durchschnittsverdiensten (gelb unterlegt) der Rentenberechnung.

Für die Berechnung wird der Wert des vorvergangenen Jahres (teilbar durch das kleinste gemeinsame Vielfache) aufgerundet auf einen durch 420 teilbaren Betrag (beige unterlegt) festgelegt.

420 ist das kleinste gemeinsame Vielfache von:

5 Arbeitstage die Woche

7 Wochentage

30 Tage im Monat

12 Monate pro Jahr

Bezugsgrößen

monatliche Bezugsgröße in der KV und PV			1 / 20tel	vorvergangenes KalenderJahr	
Teiler	SGB V	12	20	aufgerundet : 420 teilbar	
Jahr	Wert / Jahr	Wert / Monat	FreiGrenze	Ø - Verdienst	
2012	31,500 €	2,625 €	131.25 €	31,144 €	2010
2013	32,340 €	2,695 €	134.75 €	32,100 €	2011
2014	33,180 €	2,765 €	138.25 €	33,002 €	2012
2015	34,020 €	2,835 €	141.75 €	33,659 €	2013
2016	34,860 €	2,905 €	145.25 €	34,514 €	2014
2017	35,700 €	2,975 €	148.75 €	35,363 €	2015
2018	36,540 €	3,045 €	152.25 €	36,187 €	2016
2019	37,380 €	3,115 €	155.75 €	37,077 €	2017
2020	38,220 €	3,185 €	159.25 €	37,873 €	2018
2021				38,901 €	2019
2022					2020
2023					2021
2024					2022
2025					2023

Bemerkung: Im Rahmen der Einführung der GrundRente
wird die FreiGrenze zum Freibetrag